

1. Nachtragshaushalt 2017



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Inhalt		Seite
A.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2017	A 1
B.	Vorbericht und Anlagen	B 1 - 19
1.	Überblick zur Veränderung der Haushaltswirtschaft	B 1 - 11
2.	Übersicht zu den Veränderungen der investiven Haushaltsansätze im 1. Nachtrag 2017	B 12 - 14
3.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	B 15
4.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Neumünster	B 16
5.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	B 17
6.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen	B 18
7.	Übersicht über die gebildeten Budgets	B 19
C.	1. Nachtragshaushaltsplan 2017	C 1 - 74
1.	Finanzplan	C 1 - 3
2.	Produkt 11112 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 4 - 16
3.	Produkt 53801 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 17 - 34
4.	Produkt 54101 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 35 - 51
5.	Produkt 54201 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 52 - 55
6.	Produkt 54301 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 56 - 63
7.	Produkt 54601 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 64 - 65
8.	Produkt 55101 Teilfinanzplan und Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017	C 66 - 74

Teil A

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.298.000	39.852.100	30.554.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.298.000	49.443.300	40.145.300

§ 2

Es wird neu festgesetzt:	von bisher	auf
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.283.300 EUR	12.331.600 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.10.2017 erteilt.

Neumünster, den 03.11.2017



Dr. Olaf Taurus
(Oberbürgermeister)



Teil B

Vorbericht und Anlagen

Vorbericht

1. Überblick zur Veränderung der Haushaltswirtschaft

Inhalt		Seite
1.	Ausgangslage	B 2
2.	Bewertung und Vorgabe durch die Aufsichtsbehörde	B 2
3.	Verwaltungsinternes Verfahren / Ergebnis	B 3
4.	Bewertung	B 5
5.	Exkurs Vermögensentwicklung durch Investitionen	B 7
6.	Ausblick	B 9
7.	Zusammenfassung	B 11

1. Ausgangslage

- *Genehmigungserlass erfordert Nachtragshaushaltssatzung 2017*
- *abgestimmtes Verfahren zwischen Verwaltung und Aufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2017/2018*

Die durch den Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (IM) vom 24.05.2017 getroffenen Festsetzungen für die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2017/2018 erfordern die Vorlage eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017. Über diese sich abzeichnende Entwicklung hat die Verwaltung bereits innerhalb des Genehmigungsverfahrens über die Mitteilung 0463/2013/MV als Ergänzung zur Information der finanzpolitischen Sprecher und der Fraktionsvorsitzenden berichtet.

2. Bewertung und Vorgabe durch die Aufsichtsbehörde

- *Positive Entwicklung und Prognose im Ergebnishaushalt*
- *Niedrige Verwendungsquoten der investiven Haushaltsmittel*
- *8 Mio. Euro Reduzierungsvolumen der Mittel für Investitionen als Mindestvorgabe*
- *Verwendungsquoten von mindestens 60 % ab 2020 gefordert*
- *Reduzierung von investiven Haushaltsresten bereits in 2016 durch Ratsversammlung beschlossen*

Dem Ergebnishaushalt wird durch das Innenministerium eine positive Entwicklung und Prognose bestätigt. Im investiven Bereich bleiben die Auszahlungen für Investitionen hinter den Planungen zurück. In der Folge steigen die Haushaltsreste (nicht verbrauchte Mittel eines Jahres, die in Folgejahren verfügbar bleiben), die in Verbindung mit neuen Planungen zu steigenden Mitteln führen. Diese durch Kredite finanzierten Mittel wurden in 2016 zu lediglich 36 % verbraucht. Bei uneingeschränkter Haushaltsgenehmigung würde die Quote in 2017 voraussichtlich weiter sinken und bei 27 % liegen.

Mit dem Haushaltsrecht grundsätzlich vereinbar wäre eine Verwendungsquote von mindestens 60 %. Für das Erreichen dieser Quote fordert die Aufsichtsbehörde nachdrücklich auf, das Jahr 2020 anzustreben. Im ersten Schritt wird daher eine Reduzierung der im Jahr 2017 verfügbaren Haushaltsmittel von rd. 74 Mio. Euro um 8 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro gefordert. Dem Genehmigungserlass vorausgegangen war der Beschluss der Selbstverwaltung, die sich bis zum Jahr 2017 summierten Haushaltsreste von rd. 34 Mio. Euro zu reduzieren (Begleitantrag zum Haushalt 2017/2018 in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.12.2016).

3. Verwaltungsinternes Verfahren / Ergebnis

- 63 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen analysiert
- Haushaltsansätze und Haushaltsreste bewertet
- Keine Maßnahme aus dem Haushalt 2017/2018 gestrichen
- Fördermittel weiterhin vollständig ausgeschöpft
- Reduzierungsvolumen i. H. v. 10,8 Mio. Euro im Jahr 2017 als Basis für die politische Bewertung erarbeitet
- Vorzeitige Grundstücksverkäufe führen zu höheren Einzahlungen i. H. v. 4 Mio. Euro

Die Verwaltung hat einen Nachtragshaushalt 2017 für 11 Hoch- und 52 Tiefbaumaßnahmen erarbeitet. Neben der Betrachtung der Haushaltsansätze für den Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung hat die Verwaltung ebenfalls maßnahmenbezogen die Erforderlichkeit der Haushaltsreste bewertet. Diese Reste sollen dann bereits im Jahr 2017 reduziert oder zur Verwendung im Jahr 2017 auf aktuelle Maßnahmen verschoben werden. Die nach ursprünglicher Planung verfügbaren Haushaltsmittel (Ansätze und Reste) für 2017 von rd. 74 Mio. Euro konnten so um 10,8 Mio. Euro (9,3 Mio. Euro Ansätze / 1,5 Mio. Euro Reste) auf 63,2 Mio. Euro reduziert werden. Durch eine verwaltungsinterne Vorgabe wurde dabei gewährleistet, dass

- alle Maßnahmen aus dem Haushaltsentwurf 2017/2018 erhalten bleiben und
- bestehende Förderkulissen weiterhin vollständig ausgeschöpft werden.

Die betroffenen Maßnahmen werden auf den Seiten B 12 – 14 in einer Gesamtübersicht aufgelistet. Im Teil C werden die detaillierten Auswirkungen der Jahre 2017 – 2020 mit entsprechenden Begründungen für Ansatz- und Resteveränderungen aufgezeigt.

Die Haushaltsansätze des Jahres 2017 für investive Auszahlungen werden von ursprünglich geplanten 39,7 Mio. Euro um 9,3 Mio. Euro auf 30,4 Mio. Euro reduziert.

Hierbei wurden die Maßnahmen nicht dem Grunde nach neu betrachtet, sondern unter grundsätzlicher Beibehaltung des Gesamtinvestitionsvolumens zzgl. der Baukostensteigerung auf die Jahre des voraussichtlichen Mittelabflusses neu verteilt. Unter diesem Aspekt wurden z. B. rd. 6 Mio. Euro Haushaltsmittel des Jahres 2017 für raumprogrammbedingte Maßnahmen auf die Jahre 2018 ff verteilt, da die Umsetzung nicht mehr im Jahr 2017 abzuschließen ist bzw. in 2017 nicht begonnen werden kann. Beispielhaft sei hier die Maßnahme 112301 „Erweiterung der Hans-Böckler-Schule“ (Seite C 11) erwähnt. Hier steht die Entscheidung zur Drucksache 0945/2013/DS "Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulen" noch aus. Die Planung kann somit aktuell nicht abgeschlossen

werden. Es ist daher mit einem Baubeginn in 2018 und Fertigstellung in 2020 statt bisher in 2019 zu rechnen.

Die Haushaltsreste des Jahres 2017 wurden maßnahmenbezogen analysiert und im Ergebnis um 1,5 Mio. Euro auf 32,9 Mio. Euro reduziert. So wurden beispielsweise bei der Maßnahme 120302 „KiTa Gartenstadt, Neubau “ 0,45 Mio. Euro Haushaltsreste zurückgegeben. Die ursprünglichen Reste i. H. v. 0,75 Mio. Euro waren für die Umsetzung des letzten Planungstandes gebildet worden, der dem Haushalt 2015/2016 zugrunde lag (Sanierung und Erweiterung der Kita). Die Sanierung und Erweiterung wird nicht mehr weiter verfolgt, da ein Beschluss zum Neubau gefasst wurde. Die Kosten für die Neubaulmaßnahme sind auf Basis des letzten Raumprogramms in die Haushaltsplanung eingestellt. Von den vorhandenen Resten werden 0,3 Mio. Euro zur Deckung für den Eigenanteil des Förderprogramms "Sanierung sanitärer Räume an öffentlichen Schulen" verwendet (APL-Antrag Ratsversammlung am 18.07.17). Die übrigen Reste werden nicht mehr benötigt (Seite C 12).

Zusätzlich zur Reduzierung soll auch eine Verschiebung von Haushaltsresten innerhalb des Jahres 2017 i. H. v. 4,3 Mio. Euro erfolgen. Hierdurch soll ein Abbau der Reste durch Verbrauch auf aktuellen Maßnahmen im Jahr 2017 erfolgen. Zwar reduziert dies nicht die Mittel des Jahres 2017, jedoch stehen diese Reste nicht mehr zur Übertragung in das Jahr 2018 zur Verfügung und dienen so dem perspektivischen Abbau von Haushaltsmitteln in Folgejahren. Deutlich wird dies an der Maßnahme 2129 „B-Plan 116, Gewerbegebiet Süd“. Mit dieser Baumaßnahme muss zwingend in 2017 begonnen werden, da für die Ansiedlung von Investoren die Erschließung des Gewerbegebietes Süd gesichert werden muss. Neben den bereits in der Haushaltsplanung 2017/18 eingeplanten Haushaltsresten werden weitere Reste zur Deckung der zusätzlich zur Entwurfsplanung gestiegenen Baukosten herangezogen. Hier wurden die ursprünglich für 2017 vorhandenen Restmittel von rd. 0,9 Mio. Euro um rd. 3,4 Mio. Euro auf rd. 4,3 Mio. Euro erhöht (Seite C 38).

Zur Deckung dienten 12 Investitionsmaßnahmen, die ihre Reste ganz oder teilweise abgegeben haben. Durch diese Resteverschiebung konnten ebenso Ansätze des Jahres 2017 i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro reduziert werden. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Budgetierung der investiven Ein- und Auszahlungen der Teilpläne 53801 – 54401, 54601 und 55101 des Fachdienstes 60.

Durch vorzeitige Vertragsabschlüsse bei Grundstücksverkäufen erhöhen sich die Planwerte für Investitionseinzahlungen um rd. 4 Mio. Euro. Demgegenüber ist jedoch durch einen späteren Baubeginn der Grundschule an der Schwale davon auszugehen, dass die Fördermittel i. H. v. rd. 3,4 Mio. € erst in den Jahren 2018 ff. vereinnahmt werden, wodurch die geplanten Einzahlungen im Jahr 2017 lediglich um rd. 0,7 Mio. € ansteigen.

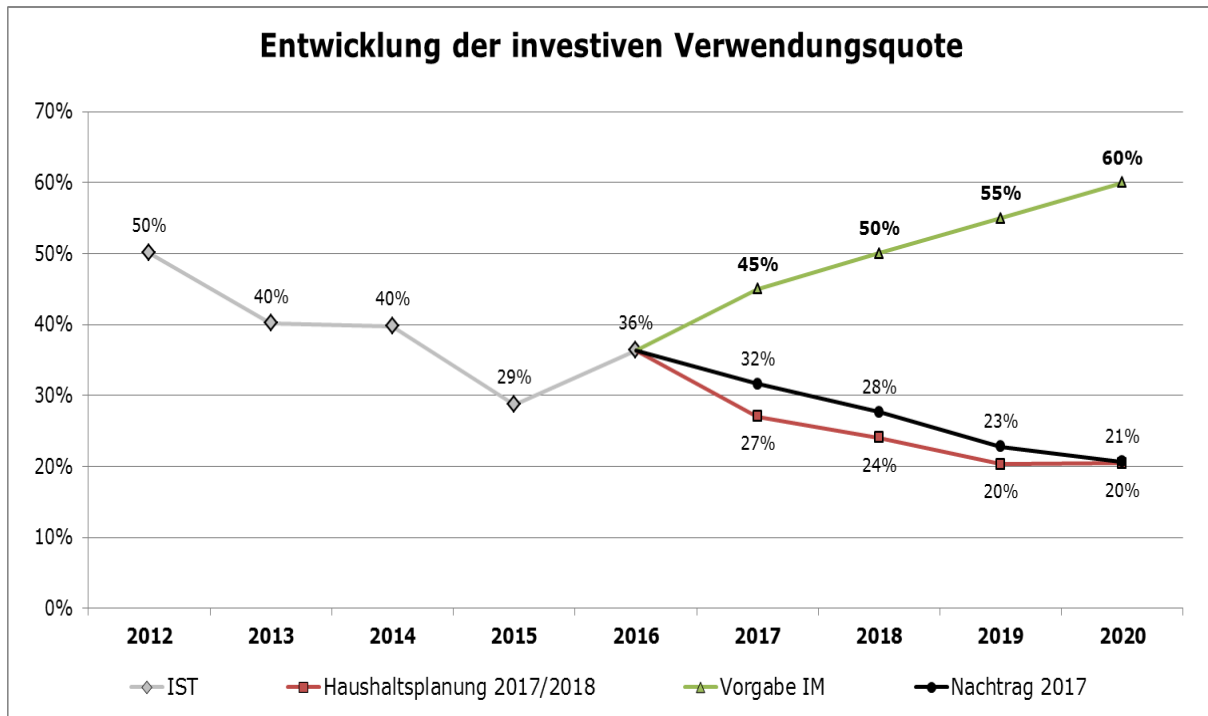
4. Bewertung

- *Erfordernis zur Umsteuerung in der Investitionsplanung*
- *Reduzierung von 10,8 Mio. Euro Haushaltsmitteln als Einstieg in die Veränderung der Investitionsplanung*
- *Kürzung der Reduzierung erhöht Haushaltsreste für Folgejahre*
- *Anspruch der Umsteuerung der Investitionsplanung prägend für den Haushalt 2019/2020*

Folgende Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der aufsichtsbehördlichen Forderung zur Qualitätsverbesserung der Investitionsplanung der Stadt Neumünster. Ungeachtet der (zukünftigen) Inhalte des Planungsprozesses z.B. auch durch Veränderungen in der Zuständigkeitsordnung gibt die Ausprägung der Kennzahl „Verwendungsquote“ Hinweise darauf, ob bei bestehendem investiven Umsetzungspotential (rd. 20 Mio. Euro jährlich) Maßnahmen zeitlich und inhaltlich priorisiert werden (bei Verwendungsquoten ab 60%) oder bereits bestehenden Investitionsmaßnahmen lediglich hinzugefügt werden, ohne dass eine Umsetzung im Planungszeitraum realistisch erscheint (bei Verwendungsquoten deutlich unter 60 %).

Nach Reduzierung der Hausmittel im Jahr 2017 um rd. 10,8 Mio. Euro verbleiben rd. 63,2 Mio. Euro Investitionsmittel für das Jahr 2017, die bei durchschnittlichen jährlichen Auszahlungen für Investitionen von rd. 20 Mio. Euro nicht verbraucht werden können. Auch die in den rd. 63,2 Mio. Euro Haushaltsmitteln enthaltenen Reste von rd. 33 Mio. werden nicht vollständig ausgezahlt werden können. Die Verwendungsquote steigt durch die erzielte Reduzierung von 10,8 Mio. Euro von rd. 27 % auf 32 %. Sie bleibt damit hinter dem Wert der Quote des Jahres 2016 von 36 % zurück und liegt unter dem Zielwert von 60 %, wobei die Erreichung des Zielwertes für das Jahr 2020 angestrebt wird. Die geringe Verwendungsquote resultiert aus dem Umstand, dass die für das Jahr 2017 verfügbaren Mittel von rd. 63,2 Mio. Euro das Dreifache des durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens von rd. 20 Mio. Euro betragen. Ein Absenken der Reduzierung von 10,8 Mio. Euro in Richtung der Kürzungsvorgabe von 8 Mio. Euro würde das Erhalten von Maßnahmen, die nicht in 2017 durchgeführt werden können, bedingen.

Damit wiederum würden Haushaltsreste produziert werden. Verfügbare Mittel erhöhten sich. Im Ergebnis sinkt die Verwendungsquote weiter. Folgende Graphik veranschaulicht die bisherige Entwicklung der Verwendungsquote von 2012 bis 2016 und die Prognose der zukünftigen Entwicklung ohne Umsteuerung in der Investitionsplanung.



Selbst die Reduzierung von 10,8 Mio. Euro gegenüber der Mindestvorgabe von 8 Mio. Euro führt im Gegensatz zum Ergebnis 2016 zu einer sinkenden Verwendungsquote von 32 %. Das Erzielen steigender Verwendungsquoten erhöht den Anspruch an die Investitionsplanung für den Nachtrag 2018 und insbesondere für die Haushaltsplanung 2019/2020.

5. Exkurs Vermögensentwicklung durch Investitionen

- *Grundsätzliches Ausschöpfen bestehender Förderkulissen*
- *Vermögenszuwachs seit 2009 insbesondere in Schul- und sozialer Infrastruktur*
- *Substanzverzehr in technischer Infrastruktur*
- *Kapazitätsausweitung durch externe Rahmenbedingungen erschwert*

Rechnerisch gestaltet sich die Ausprägung der Verfügungsquoten durch das Verhältnis der verfügbaren Mittel zu den tatsächlich ausgezahlten Mitteln eines Jahres. Damit lässt sich die Quote sowohl durch Reduzierung der verfügbaren Mittel als auch durch Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen erhöhen.

Zur Unterstützung einer Interpretation des durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens von rd. 20 Mio. Euro und damit einer potentiellen Behandlung des Themas der Kapazitätsausweitung können folgende Rahmendaten dienen.

Die Stadt Neumünster schöpft bestehende Förderkulissen grundsätzlich vollständig aus und erzielt seit 2009 (durch Einführung des doppischen Rechnungswesen erst seit diesem Jahr dokumentiert) im Gegensatz zum Durchschnitt der kreisfreien Städte durchgängig Vermögenszuwächse (Wertezuwachs durch Investitionen > Werteverzehr durch Abschreibungen), zuletzt 147 % Investitionsquote in 2016. Hierbei liegt der Schwerpunkt auch durch Ausschöpfen der Fördermittel aus Kommunalpaketen und dem(n) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz(en) im Hochbau- und hier besonders in der Schul- und sozialen Infrastruktur (KiTa). Diese (durch Ausschöpfen der Förderprogramme auch faktische) Priorisierung des Hochbaus gleicht auch den Werteverzehr im Bereich Tiefbau aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Investitionsschwerpunkte der aktuellen Haushaltsplanung aufbauend auf den Schwerpunkten vergangener Jahre dar. Dazu zeigt sie die tatsächlichen (2009–2016 in Spalte c) und geplanten (2017–2018 in Spalte d) Veränderungen des Anlagevermögens und damit die Investitionsschwerpunkte über einen 10-Jahres-Zeitraum auf. Hieraus lassen sich die investiven Schwerpunkte der letzten acht und zukünftigen zwei Jahre erkennen. So nimmt der Vermögenszuwachs an Schul- und sozialer Infrastruktur (Zeile 3 und Zeile 5) mit rd. 45 Mio. Euro (Investitionen abzüglich Abschreibungen) eine markante Ausprägung an; ebenso jedoch auch der Vermögensverzehr der technischen Infrastruktur mit einem Wert von rd. –30,5 Mio. Euro (Zeile 10 und 11).

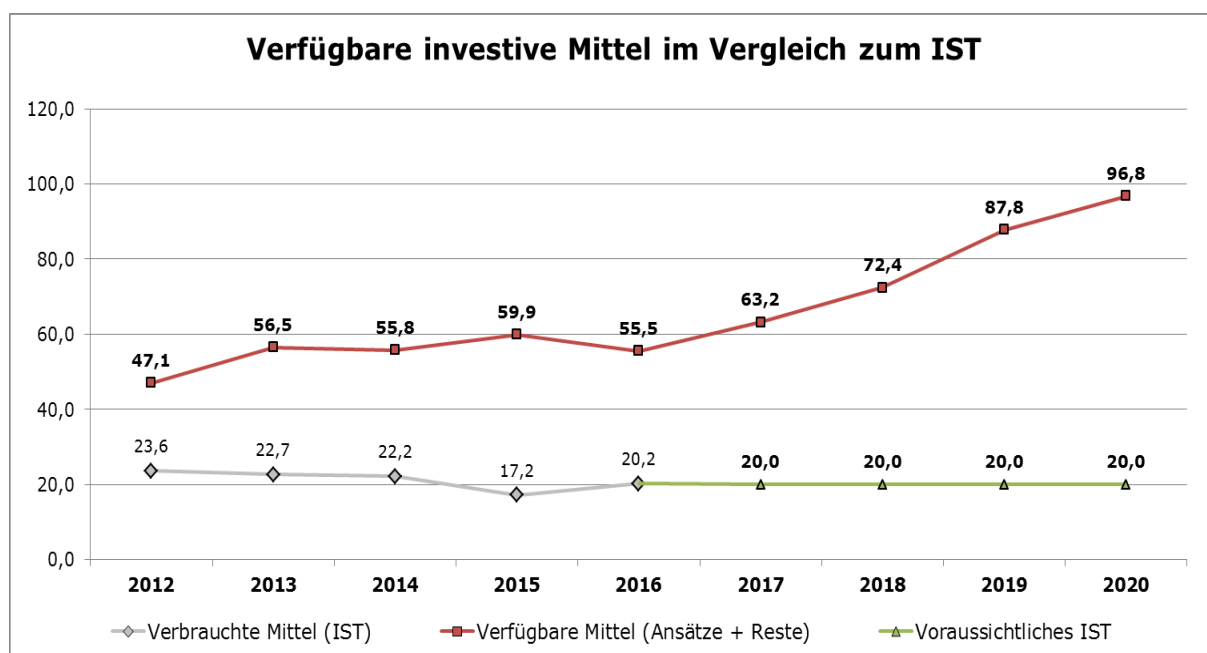
Vermögenszuwachs (+) Vermögensverlust (-) nach Aufgabenbereichen in T€		(vorl.) Ergebnisse 2009-2016	Planwerte 2017/2018	Gesamt	Zeile
a	b	c	d	e	
11	Innere Verwaltung	8.615	2.647	14.256	1
12	Sicherheit und Ordnung	12.445	2.199	14.644	2
21- 24	Schulträgeraufgaben	17.271	14.983	33.020	3
25-29	Kultur und Wissenschaft	-319	-20	-339	4
31- 36	Soziales	6.047	5.939	12.029	5
41	Gesundheit	2.534	36	2.570	6
42	Sport	279	17	296	7
51	Stadtentwicklung	6.065	1.798	7.863	8
52	Bauen und Wohnen	-5	35	30	9
53	Ver- und Entsorgung	-17.360	-1.663	-19.023	10
54	Verkehr	-7.205	-4.238	-11.443	11
55	Natur- und Landschaftspflege	-2.751	2.191	-560	12
57	Wirtschaft und Tourismus	4.200	311	4.511	13
Veränderung des Anlagevermögens		29.816	24.235	57.854	14

Im Ergebnis führt das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen von rd. 20 Mio. Euro zu einem Vermögenszuwachs von saldiert rd. 5,8 Mio. Euro jährlich (im Hochbau rd. 8,5 Mio. Euro p.a.). Der Substanzverzehr im Bereich der technischen Infrastruktur bleibt mit rd. -30 Mio. Euro seit 2009 signifikant und wird lediglich rechnerisch kompensiert. Ergänzend wird an dieser Stelle auf die zurzeit faktischen Hindernisse einer Kapazitätsausweitung externer Art oder durch eigenes Personal auf bekannte Rahmendaten verwiesen.

6. Ausblick

- *Nachtrag 2018 erforderlich*
- *Haushaltsplanung 2019/2020 mit Anspruch an zeitliche Priorisierung von Maßnahmen*
- *Aufteilung der Ansätze in Planungs- und Bauausführungsmittel vorgesehen*
- *Vorlage zur Überprüfung der Erforderlichkeit von Haushaltsresten vorgesehen*

Der Beschluss zum Nachtrag 2017 wirkt sich durch die Verschiebung und Aufteilung der Ansätze entsprechend auf die Jahre 2018 ff aus. Hier sei nochmals die Neuaufteilung der raumplanungsbedingten Mittel i. H. v. 6 Mio. Euro aus dem Jahr 2017 in die Jahre 2018 ff erwähnt. Somit wird deutlich, dass im Jahr 2018 ebenfalls ein Nachtragsbeschluss erforderlich sein wird. Die Auswirkungen für die Jahre 2019 ff finden dann Eingang in die sich unmittelbar anschließende Haushaltsplanung 2019/2020, beginnend ab Herbst 2017. Die im Jahr 2017 verfügbaren Mittel i. H. v. rd. 63 Mio. Euro können nicht im Jahr 2017 abgebaut werden und führen bei einem Investitionsvolumen von rd. 20 Mio. Euro entsprechend zu Haushaltsresten im Jahr 2018 von rd. 43 Mio. Euro. Zusammen mit z.Zt. für 2018 vorgesehenen Ansätzen von rd. 29 Mio. Euro würden sich wiederum Haushaltsmittel in Höhe von rd. 72 Mio. Euro ergeben. Dieser Mechanismus führt bereits bei Betrachtung der z.Zt. beschlossenen 226 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (also ohne weitere z.Zt. noch nicht beschlossene Maßnahmen) zu einem prognostizierten Aufbau der Haushaltsmittel bis zum (Ziel)Jahr 2020 auf rd. 97 Mio. Euro. Dies entspräche einer möglichen Verwendungsquote von rd. 21 % bei einem Zielwert von 60 %. Es bliebe demnach der Stand der Jahre 2017/2018 erhalten. Vorausgesetzt, es werden keine weiteren Maßnahmen in die Planung eingebracht.



Insoweit gilt es insbesondere für die Haushaltsplanung 2019/2020 durch entsprechende zeitliche Priorisierung der Investitionsmaßnahmen und deren Veranschlagung nach dem Grundsatz des Zeitpunktes des tatsächlichen Mittelabflusses die voraussichtlichen Verwendungsquoten zu erhöhen. Unterstützt werden kann dieser Planungsgrundsatz insbesondere durch die zukünftig vorgesehene Teilung der Ansätze in Planungs- und Bauausführungsanteile. So würden die Ansätze einer Maßnahme über die tatsächlichen Jahre bis zur voraussichtlichen Fertigstellung verteilt werden. Die Ansätze würden sich dann nicht mehr maßgeblich in den zwei Jahren eines Doppelhaushaltes komprimiert darstellen. Zur Unterstützung der Priorisierung und der erforderlichen Umsetzung steigender Verwendungsquoten wird angeregt, die Veranschlagung zusätzlicher Maßnahmen unter den Vorbehalt einer Deckung durch eingeplante Mittel zu stellen. Diesbezügliche Überlegungen müssen sich konkretisieren und werden nach bekanntem Verfahren mit der Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und Transparenz vor Beginn der Haushaltsplanung 2019/2020 beraten.

Ergänzend zur zweijährigen mittelabflussorientierten Planung wird durch die Verwaltung zukünftig eine jährliche Analyse zur Erforderlichkeit von Haushaltsresten durchgeführt. Eine entsprechende Vorlage für die Selbstverwaltung zur Reduzierung der Haushaltsreste ist somit jährlich für die Beratungsfolge nach der Sommerpause eingeplant. Dies trägt zur Reduzierung der Haushaltsreste und somit begleitend zur Erhöhung der Verwendungsquoten bei (Begleitantrag zum Haushalt 2017/2018 in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.12.2016).

Operatives Ziel ist eine stärker mittelabflussorientierte Investitionsplanung unter Berücksichtigung steigender Mittelverwendungsquoten. Dies erfordert laufende Transparenz über Investitionsmaßnahmen, die eine erforderliche laufende Priorisierung unterstützt.

Unter strategischen Gesichtspunkten wird die Priorisierung von Investitionen, die Ausschöpfung von Förderkulissen ergänzend, durch das im Aufbau befindliche prozessuale Steuerungsunterstützungssystem ISEK gefördert. Dieses Zielsystem dokumentiert die Schwerpunkte kommunalen Handelns sowohl produktbereichsübergreifend für die Gesamtstadt (z.B. „Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken“) als auch spezifisch für einzelne Produktbereiche (z.B. „Radverkehr und ÖPNV stärken“), zuletzt Drucksache 0470/2013/MV mit Anlage des Stadtentwicklungsberichts 2017 für die Sitzung der Ratsversammlung am 18.07.2017.

7. Zusammenfassung

- Genehmigungserlass zum Haushalt 2017/2018 erfordert den Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Dem Ergebnishaushalt wird eine positive Entwicklung und Prognose bescheinigt
- Steigende Mittel für Investitionen werden nicht verbraucht, in der Folge sinken die Verwendungsquoten (Verhältnis geplanter zu verwendenden Mitteln)
- 74 Mio. Euro Mittel für 2017 stehen durchschnittlichen jährlichen Auszahlungen für Investitionen von rd. 20 Mio. Euro gegenüber, Verwendungsquote 27%
- Gebotene Verwendungsquoten > 60 % ab 2020 zu erzielen
- Mindestvorgabe zur Mittelreduzierung 2017 liegt bei 8 Mio. Euro
- Umsteuerung in der Investitionsplanung erforderlich
- Erster Schritt Nachtrag 2017 mit rd. 10,8 Mio. Euro Mittelreduzierung, Verwendungsquote 32 % in 2017
- Grundsätzliches Ausschöpfen der Förderkulissen und Erhalt aller Maßnahmen aus dem Haushaltsentwurf 2017/2018 bei Nachtragserarbeitung priorisiert
- Reduzierung maßgeblich durch Verteilung der Mittel aus 2017 auf die Jahre des voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses erreicht, maßgeblich durch raumplanungsbedingte Maßnahmen
- In der Folge Nachtragsbeschluss 2018 erforderlich, Haushaltsplanung 2019/2020 maßgeblich durch bestehende Hoch und Tiefbaumaßnahmen ausgeschöpft
- Anlagevermögen seit 2009 rd. 58 Mio. Euro gestiegen
- Investitionsvolumen der Stadt Neumünster führt im Ergebnis nach Abzug von Abschreibungen zu Vermögenszuwächsen von rd. 6 Mio. Euro jährlich, Substanzverzehr der technischen Infrastruktur bleibt davon unberührt
- Operatives Ziel: mittelabflussorientierte Planung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umsetzbarkeit (Verwendungsquoten > 60 %)
- Strategische Unterstützung der inhaltlichen Priorisierung von Investitionsmaßnahmen durch Transparenz der Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung (ISEK)

2. Übersicht zu den Veränderungen der investiven Haushaltsansätze im 1. Nachtrag 2017

Produkt	Investitionsmaßnahme	Reste 2017		Ansatz 2017		Verf. Mittel 2017		Gesamt-invest.		Einzahlung 2017		Erläuterung
		HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
1	Haushalt 2017/2018	34.318.695	32.850.056	39.654.700	30.356.700	73.973.395	63.206.756	141.251.200	132.280.061	17.371.400	18.025.100	
2	Vorgabe durch Kommunalaufsicht mit Erlass vom 24.05.2017		-4.000.000		-4.000.000		-8.000.000					Kreditkürzung i. H. v. 4,0 Mio. €
3	Veränderungen im Nachtrag 2017		-1.468.639		-9.298.000		-10.766.639				653.700	Kreditreduzierung i. H. v. 10 Mio. €

4	Σ für Nachtrag 2017 relevanter Maßnahmen		Anzahl: 63	9.271.581	7.802.941	15.325.000	6.027.000	24.596.581	13.829.941	51.504.581	42.533.441	11.818.300	12.472.000		
5	Hochbau														
6	Nur Ansätze														
7	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	6117	Verkaufserlöse sonstige Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	150.000	1.367.000	Teilfinanzplan Seite C 6	
8	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	6122	Verkaufserlöse B-Plan 177	0	0	0	0	0	0	0	3.800.000	0	Teilfinanzplan Seite C 7	
9	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	6123	Verkaufserlöse B-Plan 116	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	11.105.000	Teilfinanzplan Seite C 8	
10	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	6127	Grunderwerb "Messeachse"	0	0	0	3.802.000	0	3.802.000	0	0	0	Teilfinanzplan Seite C 9	
11	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110201	Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude	0	0	4.610.000	250.000	4.610.000	250.000	5.610.000	7.350.000	3.368.300	0	Teilfinanzplan Seite C 10
12	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	0	0	1.000.000	250.000	1.000.000	250.000	6.874.100	7.072.000		Teilfinanzplan Seite C 11	
13	Reste und Ansätze														
14	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	120302	Kita Gartenstadt, Neubau	750.000	300.000	650.000	250.000	1.400.000	550.000	4.605.000	4.650.000		Teilfinanzplan Seite C 12	
15	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen	50.000	50.000	600.000	200.000	650.000	250.000	2.050.000	2.050.000		Teilfinanzplan Seite C 13	
16	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110601	Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule	30.000	0	500.000	250.000	530.000	250.000	4.698.500	4.668.500		Teilfinanzplan Seite C 14	
17	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112903	Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum	100.221	0	400.000	400.000	500.221	400.000	7.210.621	6.760.000		Teilfinanzplan Seite C 15	
18	Nur Reste														
19	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	142102	Werkhalle Klosterstrasse, Sanierung	53.000	0	0	0	53.000	0	53.000	0		Teilfinanzplan Seite C 16	

	Produkt		Investitionsmaßnahme		Reste 2017		Ansatz 2017		Verf. Mittel 2017		Gesamtinvest.		Einzahlung 2017		Erläuterung
					HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
20	Tiefbau														
21	Nur Ansätze														
22	54101	Gemeindestraßen	2150	BW 6-29, Fußgängerbrücke Brachenfelder Geh./Dosenbek	0	0	200.000	0	200.000	0	200.000	250.000			Teilfinanzplan Seite C 36
23	54101	Gemeindestraßen	2151	Platz-/ Weggestaltung Am Alten Kirchhof	0	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0			Teilfinanzplan Seite C 37
24	Reste und Ansätze														
25	54101	Gemeindestraßen	2129	Erschließung B-Plan 116, Gewerbegebiet Süd	878.530	4.280.000	1.750.000	0	2.628.530	4.280.000	2.628.530	4.280.000			Teilfinanzplan Seite C 38
26	53801	Abwasserbeseitigung	2719	Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal	165.536	165.536	1.500.000	200.000	1.665.536	365.536	3.465.536	365.536			Teilfinanzplan Seite C 18
27	53801	Abwasserbeseitigung	2724	RW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.	79.444	79.444	650.000	0	729.444	79.444	729.444	79.444			Teilfinanzplan Seite C 19
28	54101	Gemeindestraßen	2135	Ausbau Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.	18.517	18.517	600.000	50.000	618.517	68.517	618.517	68.517			Teilfinanzplan Seite C 39
29	54301	Landesstraßen	2304	Fahrbahnern. Rendsb. Str. v. Ahornw. b. Sauerbruchstr.	350.000	0	250.000	0	600.000	0	600.000	0			Teilfinanzplan Seite C 57
30	53801	Abwasserbeseitigung	2634	SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.	236.068	37.709	340.000	0	576.068	37.709	576.068	37.709			Teilfinanzplan Seite C 20
31	54101	Gemeindestraßen	2130	B-Plan 177, Erschließung Gemeindestraßen	293.317	110.000	200.000	0	493.317	110.000	493.317	110.000			Teilfinanzplan Seite C 40
32	54101	Gemeindestraßen	2138	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.	279.756	190.895	200.000	200.000	479.756	390.895	479.756	390.895			Teilfinanzplan Seite C 41
33	53801	Abwasserbeseitigung	2731	Neubau RW-Kanal Mozartstraße-Stichweg	5.000	5.000	450.000	20.000	455.000	25.000	455.000	475.000			Teilfinanzplan Seite C 21
34	53801	Abwasserbeseitigung	2629	Neubau SW-Kanäle B-Plan 116, Südumgehung	211.641	410.000	200.000	0	411.641	410.000	411.641	410.000			Teilfinanzplan Seite C 22
35	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31209	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	327.905	45.000	25.000	0	352.905	45.000	452.905	120.000			Teilfinanzplan Seite C 67
36	54101	Gemeindestraßen	2134	Ausbau Seekamp v. Einfelder Schanze b. Uferstr.	18.242	18.242	300.000	25.000	318.242	43.242	318.242	43.242			Teilfinanzplan Seite C 42
37	53801	Abwasserbeseitigung	2727	RW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.	10.000	0	300.000	0	310.000	0	310.000	0			Teilfinanzplan Seite C 23
38	54101	Gemeindestraßen	2005	Neubau und Sanierung von Gehwegen	110.000	100.000	100.000	0	210.000	100.000	610.000	400.000			Teilfinanzplan Seite C 43
39	53801	Abwasserbeseitigung	2624	SW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.	10.000	10.000	150.000	25.000	160.000	35.000	160.000	35.000			Teilfinanzplan Seite C 24
40	54301	Landesstraßen	2306	Verkehrssicherungsanlagen Landesstraßen	36.297	36.297	85.000	30.000	121.297	66.297	411.297	221.297			Teilfinanzplan Seite C 58
41	54201	Kreisstraßen	2204	Verkehrssicherungsanlagen Kreisstraßen	19.159	19.159	100.000	50.000	119.159	69.159	324.159	249.159			Teilfinanzplan Seite C 53
42	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	312093	Teichuferanlagen	95.000	50.000	0	0	95.000	50.000	595.000	50.000			Teilfinanzplan Seite C 68
43	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3404	Parkplatz Einfelder See	35.000	35.000	50.000	0	85.000	35.000	85.000	85.000			Teilfinanzplan Seite C 69
44	54101	Gemeindestraßen	2004	Neubau und Sanierung von Wanderwegen	45.000	30.000	30.000	0	75.000	30.000	195.000	120.000			Teilfinanzplan Seite C 44
45	54601	Parkeinrichtungen	2505	Erschl. B-Plan 104, Dynamisches Parkleitsystem	6.022	6.022	50.000	25.000	56.022	31.022	106.022	31.022			Teilfinanzplan Seite C 65
46	54101	Gemeindestraßen	2008	Umgestaltung der Bushaltestellen für den Einsatz von Niederflurbussen	50.000	0	0	0	50.000	0	100.000	0			Teilfinanzplan Seite C 45
47	54101	Gemeindestraßen	2104	Verkehrssicherungsanlagen Gemeindestraßen	10.000	10.000	15.000	0	25.000	10.000	160.000	90.000			Teilfinanzplan Seite C 46

Produkt	Investitionsmaßnahme		Reste 2017		Ansatz 2017		Verf. Mittel 2017		Gesamtinvest.		Einzahlung 2017		Erläuterung
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
48	Nur Reste												
49	54301	Landesstraßen	2308	B-Plan 104, Erschließung innerstädtischer Ring	813.151	0	0	0	813.151	0	813.151	0	Teilfinanzplan Seite C 59
50	54201	Kreisstraßen	2219	Erschließung B-Plan 104, Überplanung Knotenpunkte	712.029	300.000	0	0	712.029	300.000	712.029	300.000	Teilfinanzplan Seite C 54
51	54301	Landesstraßen	2307	B-Plan 177, Erschließung Landesstraßen	523.170	100.000	0	0	523.170	100.000	523.170	100.000	Teilfinanzplan Seite C 60
52	54101	Gemeindestraßen	2132	Ausbau Frankenstraße v. Störstr. b. Boostedter Str	399.491	25.000	0	0	399.491	25.000	399.491	25.000	Teilfinanzplan Seite C 47
53	54101	Gemeindestraßen	2131	Ausbau Enenvelde v. Krückenkrug bis Dorfstraße	314.396	40.000	0	0	314.396	40.000	314.396	40.000	Teilfinanzplan Seite C 48
54	54301	Landesstraßen	2302	BW 1-4 Altonaer Straße/Stör (Brücke)	277.401	100.000	0	0	277.401	100.000	1.177.401	100.000	Teilfinanzplan Seite C 61
55	54301	Landesstraßen	2313	San. Kreuzung L323/B430 Sauerbruchstr./Max-J.-Brücke	267.697	190.000	0	0	267.697	190.000	267.697	190.000	Teilfinanzplan Seite C 62
56	53801	Abwasserbeseitigung	2720	Erschließung B-Plan 104, Sager Viertel	267.456	0	0	0	267.456	0	267.456	0	Teilfinanzplan Seite C 34
57	53801	Abwasserbeseitigung	2617	Düker Ripenstraße	222.538	35.000	0	0	222.538	35.000	222.538	210.000	Teilfinanzplan Seite C 25
58	53801	Abwasserbeseitigung	2725	RW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boostedter Str	202.860	20.000	0	0	202.860	20.000	202.860	20.000	Teilfinanzplan Seite C 26
59	53801	Abwasserbeseitigung	2620	Düker Holsatenring	160.131	0	0	0	160.131	0	160.131	0	Teilfinanzplan Seite C 27
60	53801	Abwasserbeseitigung	2618	Ehemalige Kläranlage Ripenstraße	123.867	20.000	0	0	123.867	20.000	123.867	120.000	Teilfinanzplan Seite C 28
61	53801	Abwasserbeseitigung	2635	SW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boost. Str.	110.000	0	0	0	110.000	0	110.000	0	Teilfinanzplan Seite C 29
62	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31223	Freiflächemgestaltung Museum Tuch und Technik	90.515	135.000	0	0	90.515	135.000	90.515	135.000	Teilfinanzplan Seite C 70
63	54201	Kreisstraßen	2209	Fahrbahnerneuerung Boostedter Str. K 18 v. Gadelander Str. bis B	80.640	0	0	0	80.640	0	80.640	0	Teilfinanzplan Seite C 55
64	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31227	Neubau Brücke im neuen Schwale-Park	75.000	0	0	0	75.000	0	75.000	0	Teilfinanzplan Seite C 71
65	54301	Landesstraßen	2316	Deckenerneuerung Altonaer Straße L 319, Störbrücke b. Ortsausgang	70.000	65.349	0	0	70.000	65.349	70.000	65.349	Teilfinanzplan Seite C 63
66	54101	Gemeindestraßen	2102	Erschließung B-Plan 156	67.368	30.772	0	0	67.368	30.772	67.368	30.772	Teilfinanzplan Seite C 49
67	54101	Gemeindestraßen	2126	Umgestaltung Lütjenstraße	50.000	590.000	0	0	50.000	590.000	50.000	590.000	Teilfinanzplan Seite C 50
68	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31229	Geländererneuerung Mühlenteich Stadthalle	50.000	0	0	0	50.000	0	50.000	0	Teilfinanzplan Seite C 72
69	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31222	Ökokonto Ostbahn	30.000	0	0	0	30.000	0	30.000	0	Teilfinanzplan Seite C 73
70	53801	Abwasserbeseitigung	2716	Erneuerung RW-Kanal Stoverweg	25.000	0	0	0	25.000	0	25.000	0	Teilfinanzplan Seite C 30
71	53801	Abwasserbeseitigung	2627	Neub. SW-Kanäle B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.	21.139	110.000	0	0	21.139	110.000	21.139	110.000	Teilfinanzplan Seite C 31
72	54101	Gemeindestraßen	2144	Bw 5-08, Sanierung Schützenstr. / Schwale	19.076	0	0	0	19.076	0	19.076	0	Teilfinanzplan Seite C 51
73	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3405	Spielplatzkataster	15.000	0	0	0	15.000	0	15.000	0	Teilfinanzplan Seite C 74
74	53801	Abwasserbeseitigung	2728	RW-Kanal Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.	10.000	0	0	0	10.000	0	10.000	0	Teilfinanzplan Seite C 32
75	53801	Abwasserbeseitigung	2607	Erweiterung der Kanalisation auch in Neubaugebieten	0	35.000	0	0	0	35.000	0	35.000	Teilfinanzplan Seite C 33

3. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Stand am 1.1.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl.: Restkrediter- mächtigung ¹
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2001	134.453	2.607	8.572	128.488	1.613	1.023
Ist - 2002	128.488	2.573	11.797	119.264	1.487	192
Ist - 2003	119.264	5.832	13.449	111.647	1.392	0
Ist - 2004	111.647	2.268	9.165	104.750	1.317	5.213
Ist - 2005	104.750	14.228	9.371	109.607	1.390	5.345
Ist - 2006	109.607	10.121	10.065	109.663	1.404	9.300
Ist - 2007	109.663	12.550	10.394	111.819	1.435	1.979
Ist - 2008	111.819	3.090	10.018	104.891	1.346	0
Ist - 2009	104.891	13.068	9.192	108.767	1.409	14.163
Ist - 2010	108.767	15.075	9.479	114.363	1.486	1.832
Ist - 2011	114.363	143	8.463	106.043	1.378	0
Ist - 2012	106.043	10.548	8.768	107.823	1.396	0
Ist - 2013	107.823	18.960	7.576	119.207	1.550	0
Ist - 2014	119.207	15.527	7.704	127.030	1.648	0
Ist - 2015	127.030	18.197	7.975	137.252	1.766	0
Ist - 2016	137.252	8.636	8.822	137.066	1.763	2.100
Soll - 2017	137.066	12.332	9.591	139.807	1.799	
Soll - 2018	139.807	24.589	10.429	153.967	1.981	
Soll - 2019	153.967	20.691	10.894	163.764	2.107	
Soll - 2020	163.764	12.854	10.812	165.806	2.133	
Soll - 2021	165.806	9.849	11.082	164.573	2.117	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

4. **Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt Neumünster jeweils zum 31. Dezember** (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach EigVO geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summen Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	119,2	45,1				0,7	232,5	0,0	352,4	4.582					397,5	5.168	0,0	0,0	397,5	5.168	47,3	615
2014	127,0	36,4				0,6	278,6	0,0	406,2	5.270					442,6	5.742	0,0	0,0	442,6	5.742	44,3	575
2015	137,2	25,0				0,6	292,9	0,0	430,7	5.541					455,7	5.862	0,0	0,0	455,7	5.862	41,3	531
2016 ⁹	137,1	1,9				0,6	330,7	0,0	468,4	6.025					470,3	6.050	0,0	0,0	470,3	6.050	38,3	493
2017	139,8	8,1				0,5	333,5	0,0	473,8	6.096					481,9	6.200	0,0	0,0	481,9	6.200	35,3	454
2018	154,0	9,0				0,5	328,4	0,0	482,9	6.212					491,9	6.328	0,0	0,0	491,9	6.328	32,3	416
2019	163,8	10,2				0,4	325,9	0,0	490,1	6.305					500,3	6.437	0,0	0,0	500,3	6.437	33,3	428
2020	165,8	9,7				0,4	317,9	0,0	484,1	6.228					493,8	6.352	0,0	0,0	493,8	6.352	34,3	441
2021	164,6	11,5							164,6	2.118					176,1	2.266	0,0	0,0	176,1	2.266	35,3	454

1 ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar mit weniger als 75 % beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

2 Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist; einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen).

3 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

4 nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

5 nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und die nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung

6 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 10. Januar 2012.

7 rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

8 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

9 Vorl. Ergebnis

5. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	56.443	22.672	2.060	31.731	388	-
2014	55.848	22.218	1.364	32.266	9.513	-
2015	59.840	17.310	7.232	35.298	14.956	-
2016	55.539	20.233	987	34.319	18.962	-
Haushaltsjahr 2017 ⁴	63.207	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2018	29.250	-	-	-	-	-
2019	35.163	-	-	-	-	-
2020	19.296	-	-	-	-	-
2021	17.889	-	-	-	-	-

1 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

3 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4 Der fortgeschriebene Plan ergibt sich durch den Ansatz 2017 zzgl. der übertragenen Ermächtigungen aus 2016 abzgl. der Reduzierung von Ermächtigungen im Jahr 2017 von 1.469 TEUR.

6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6
2016	4.715.000	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	0	0	15.196.700	0	0
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
Summe	4.715.000	0	15.196.700	0	0

<u>Nachrichtlich:</u>					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	12.331.600	24.588.600	21.091.500	12.853.700	9.848.700

Verpflichtungsermächtigungen 2017/2018

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	VE 2017	VE 2018
110501	Rudolf-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	0	3.000.000
110601	Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	0	2.168.500
112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	0	3.317.800
112903	Elly-Heuss-Knapp-Schule Neubau/Erweiterung Technikum	0	4.710.400
120302	Kita Gartenstadt, Erweiterung	0	2.000.000
	Summe	0	15.196.700

7. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**A. Ergebnisplan:**

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 11101 bis 12801 und 25201 bis 57501 jeweils ein Budget pro Teilplan und Fachdienst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 21101 bis 24301 bilden gemeinsam ein Budget.

B. Finanzplan:

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne 11101 bis 12801 und 25201 bis 57501 jeweils ein Budget pro Teilplan und Fachdienst.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne 21101 bis 24301 bilden gemeinsam ein Budget, dasselbe gilt für die Teilpläne 53801 bis 54401, 54601 und 55101 des Fachdienstes 60.

Für die Teilpläne 61101 und 61201 werden keine Budgets gebildet. Es gelten die in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen.

Teil C

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.533.900	0	85.533.900
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.543.100	0	92.543.100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.901.200	0	3.901.200
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.747.000	0	31.747.000
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.990.000	0	5.990.000
642					
646					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.554.500	0	70.554.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.181.900	0	6.181.900
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.788.200	0	1.788.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	298.239.800	0	298.239.800
70	10	Personalauszahlungen	81.389.600	0	81.389.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.236.400	0	1.236.400
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.747.100	0	41.747.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.310.800	0	4.310.800
73	14	+ Transferauszahlungen	130.168.300	0	130.168.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	36.016.300	0	36.016.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	294.868.500	0	294.868.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9/16)	3.371.300	0	3.371.300
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.403.400	-3.368.300	3.035.100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.020.000	4.022.000	14.042.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	218.000	0	218.000
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	730.000	0	730.000
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	17.371.400	653.700	18.025.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.596.500	0	2.596.500
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.160.000	3.802.000	4.962.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.398.300	0	6.398.300
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.499.900	-13.100.000	16.399.900
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	39.654.700	-9.298.000	30.356.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-22.283.300	9.951.700	-12.331.600
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-18.912.000	9.951.700	-8.960.300
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.480.700	-9.951.700	12.529.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.788.600	0	9.788.600
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	12.692.100	-9.951.700	2.740.400
	44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-6.219.900	0	-6.219.900
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.985.118,30		-3.985.118,30
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-10.205.018,30		-10.205.018,30

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		bisheriger Ansatz 2017	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017
		in EUR		in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.335.000	0	1.335.000
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
6841	Finanzanlagen	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
7841	Finanzanlagen	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0
792.4	Umschuldung	197.400	0	197.400
792.5	Ordentliche Tilgung	9.591.200	0	9.591.200
792.6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 11112 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.578.300	-3.368.300	2.210.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	5.578.300	-3.368.300	2.210.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	156.400	0	156.400	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.169.600	-6.160.000	10.009.600	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	16.326.000	-6.160.000	10.166.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.747.700	2.791.700	-7.956.000	0	0	0

Budget 4.61 - Teilfinanzplan 11112 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.020.000	4.022.000	14.042.000	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	10.020.000	4.022.000	14.042.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	900.000	3.802.000	4.702.000	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	900.000	3.802.000	4.702.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	9.120.000	220.000	9.340.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 6117 Verkaufserlöse sonstige Grundstücke und Gebäude
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			150.000	1.367.000	150.000		0		0		0		300.000	1.367.000
A													0	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Im Bereich Grundstücksverkehr ist es im Laufe des Jahres 2017 zu diversen Verschiebungen hinsichtlich der Grundstücksan- und Verkäufe gekommen. Es ist gelungen, einige Grundstückskaufverträge, die erst für 2018 geplant waren, bereits so weit vorzubereiten, dass der Abschluss dieser Verträge bereits erfolgt ist bzw. zeitnah erfolgen wird. Dafür werden einige Vertragsabschlüsse, deren Abschluss für 2017 vorgesehen war, erst in 2018 erfolgen (siehe Maßnahmen: 6117, 6122, 6123)

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 6122 Verkaufserlöse B-Plan 177

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			3.800.000	0	1.500.000	5.300.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	5.500.000	5.500.000	18.500.000	18.500.000
A													0	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Im Bereich Grundstücksverkehr ist es im Laufe des Jahres 2017 zu diversen Verschiebungen hinsichtlich der Grundstücksan- und Verkäufe gekommen. Es ist gelungen, einige Grundstückskaufverträge, die erst für 2018 geplant waren, bereits so weit vorzubereiten, dass der Abschluss dieser Verträge bereits erfolgt ist bzw. zeitnah erfolgen wird. Dafür werden einige Vertragsabschlüsse, deren Abschluss für 2017 vorgesehen war, erst in 2018 erfolgen (siehe Maßnahmen: 6117, 6122, 6123)

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 6123 Verkaufserlöse B-Plan 116

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			4.500.000	11.105.000	0	0	9.000.000	2.395.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	16.500.000	16.500.000
A													0	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Im Bereich Grundstücksverkehr ist es im Laufe des Jahres 2017 zu diversen Verschiebungen hinsichtlich der Grundstücksan- und Verkäufe gekommen. Es ist gelungen, einige Grundstückskaufverträge, die erst für 2018 geplant waren, bereits so weit vorzubereiten, dass der Abschluss dieser Verträge bereits erfolgt ist bzw. zeitnah erfolgen wird. Dafür werden einige Vertragsabschlüsse, deren Abschluss für 2017 vorgesehen war, erst in 2018 erfolgen (siehe Maßnahmen: 6117, 6122, 6123)

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 6127 Grunderwerb "Messeachse"

Baubeginn: 2017

Vorauss. Fertigstellung: 2017

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	0	0	0	3.802.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.802.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Ein für die nächsten Jahre geplanter Grundstücksankauf im Bereich der Messeachse ist unvorhergesehener Weise bereits jetzt erforderlich, um die städtebaulich wünschenswerten Entwicklungen in diesem Bereich umsetzen zu können.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110201 Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude
 Baubeginn: Anfang 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 1. Halbjahr 2020
 Zuschuss nach KInvFG: X

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			3.368.300	0	0	2.500.000	0	1.368.300					3.368.300	3.868.300
A	0	0	4.610.000	250.000	0	3.500.000	1.000.000	3.030.000	0	570.000	0	0	5.610.000	7.350.000
VE					0	2.030.000							0	2.030.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund des erst im Februar 2017 beschlossenen Raumprogramms, wird der Baubeginn erst Anfang 2018 erfolgen. Die Fertigstellung ist dann voraussichtlich Anfang 2019. Die Kosten für den Schulneubau sind durch die Erweiterung und Änderung des Raumprogramms von 4,61 Mio. € auf 5,78 Mio. € gestiegen. Der Neubau der Mensa und des offenen Ganztagsbereiches könnte dann 2019 beginnen und in der ersten Hälfte 2020 abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür sind nach im Februar 2017 beschlossenenem Raumprogramm mit 1,57 Mio. € (ursprünglich: 1 Mio. €) veranschlagt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112301 Hans-Böckler-Schule, Erweiterung
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	0	0	1.000.000	250.000	2.556.300	3.306.000	3.317.800	1.516.000	0	2.000.000	0	0	6.874.100	7.072.000
VE					3.317.800	3.516.000							3.317.800	3.516.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Entscheidung zur Drucksache 945/2013/DS "Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulen" steht aus. Die Planung kann aktuell nicht abgeschlossen werden. Es ist daher mit einem Baubeginn in 2018 zu rechnen. Eine Baupreissteigerung ist berücksichtigt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 120302 Kita Gartenstadt, Neubau

Baubeginn: 2. Halbjahr 2018

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	750.000	300.000	650.000	250.000	1.205.000	1.000.000	2.000.000	3.100.000	0	0	0	0	4.605.000	4.650.000
VE					2.000.000	3.100.000							2.000.000	3.100.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Ein abschließend beschlossenes Raumprogramm liegt noch nicht vor. Unter Berücksichtigung der Verfahren zur Vergabe der Architektenverträge ist mit einem Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2018 zu rechnen.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Im Haushalt sind Reste für die Umsetzung des letzten Planungstandes gebildet worden, der dem Haushalt 2015/2016 zugrunde lag (Sanierung und Erweiterung der Kita). Die Sanierung und Erweiterung wird nicht mehr weiter verfolgt, da ein Beschluss zum Neubau gefasst wurde. Die Kosten für die Neubaumaßnahme sind auf Basis des letzten Raumprogramms in die Haushaltsplanung eingestellt. Von den vorhandenen Resten werden 300.000 € als Deckung für den Eigenanteil des Förderprogramms "Sanierung sanitärer Räume an öffentlichen Schulen" verwendet (APL-Antrag Ratsversammlung am 18.07.17). Die übrigen Reste werden nicht mehr benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 120102 Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen
 Baubeginn: Frühjahr 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG: X

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E					506.000	506.000							506.000	506.000
A	50.000	50.000	600.000	200.000	1.400.000	1.400.000	0	400.000	0	0	0	0	2.050.000	2.050.000
VE					0	400.000							0	400.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Nach aktuellem Planungstand ist mit einem Baubeginn erst im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110601 Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	30.000	0	500.000	250.000	2.000.000	2.280.000	2.168.500	2.138.500	0	0	0	0	4.698.500	4.668.500
VE					2.168.500	2.138.500							2.168.500	2.138.500

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Entscheidung zur Drucksache 945/2013/DS "Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulen" steht aus. Planung kann aktuell nicht abgeschlossen werden. Es ist daher mit einem Baubeginn in 2018 zu rechnen.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die Planungskosten, die für die Planungen bis zur Haushaltsanmeldung eingestellt waren, werden nicht mehr benötigt. Die Haushaltsanmeldung für die Baumaßnahmen beinhaltet die Kosten, die für die Planung nach dem beschlossenen Raumprogramm ermittelt wurden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112903 Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum
 Baubeginn: Mitte 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	100.221	0	400.000	400.000	2.000.000	2.000.000	4.710.400	2.660.000	0	1.700.000	0	0	7.210.621	6.760.000
VE					4.710.400	2.660.000							4.710.400	2.660.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Maßnahme wurde mit 6,71 Mio € im Haushalt 2017/2018 angemeldet. In der Ratsversammlung vom 13.12.2016 wurden seitens der Selbstverwaltung Planungskosten für 2017 in Höhe von 0,4 Mio. € eingebracht. Diese werden nach aktueller Planung in der entsprechenden Höhe benötigt. Der Baubeginn für das Technikum (I. BA) wird für Mitte 2018 angestrebt. Der II. Bauabschnitt "Neubau Mehrzweckraum und Ersatz Pavillon" soll in 2020 umgesetzt werden. Durch die Verschiebung des II. BA wird mit Baukostensteigerungen im Umfang von ca. 3 % für den II. BA gerechnet. Mit Überplanung zum Nachtrag 2017 wurde festgestellt, dass die eingebrachten Planungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € in den ursprünglichen Ansätzen 2018/2019 bereits enthalten waren. Nach Abzug dieser Planungskosten vom Ansatz 2019 sinkt die Höhe der Gesamtinvestition entsprechend.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die Reste können gestrichen werden, da diese entsprechend ihres Mittelabflusses in den Ansätzen 2017 ff. eingeplant sind.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 142102 Werkhalle Klosterstrasse, Sanierung
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	53.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Es stehen zur Zeit keine aktuellen Maßnahmen für die Werkhalle an.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 53801 - Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	80.000	0	80.000	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	80.000	0	80.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.000	0	10.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.350.000	-3.345.000	3.005.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	6.360.000	-3.345.000	3.015.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.280.000	3.345.000	-2.935.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2719 Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: 2019/20
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	165.536	165.536	1.500.000	200.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0	0	3.465.536	365.536
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit dem Bau der Schmutzwasserdruckrohrleitung soll erst begonnen werden, wenn der Bedarf durch vertraglich gesicherte Ansiedlungen feststeht. Die Haushaltsreste werden für die beauftragten Planungsleistungen erhalten.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**Begründung für Streichungen von Resten:**

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2724 RW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	79.444	79.444	650.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	729.444	79.444
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Die voraussichtlichen Planungskosten können mit den Haushaltsresten gedeckt werden.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**Begründung für Streichungen von Resten:**

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2634 SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	236.068	37.709	340.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	576.068	37.709
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme steht in Verbindung mit der KAG-Maßnahme Straßen- und Regenwasserkanalausbau Enenvelde. Es liegt noch kein Baubeschluss vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Für die voraussichtlichen Planungskosten wird nur ein Teil der Haushaltsreste benötigt.

Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der SW-Kanäle des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2629) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2731 Neubau RW-Kanal Mozartstraße-Stichweg
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	5.000	5.000	450.000	20.000	0	0	0	450.000	0	0	0	0	455.000	475.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um einen Neubau des Regenwasserhauptkanals. Der Bestandskanal hat aufgrund seines derzeitigen Verlaufs und der darüber vorhandenen Vegetation teilweise starke Wurzeleinwüchse. Es ist vorgesehen die Trasse des RW-Hauptkanals entsprechend anzupassen. Aus Kapazitätsgründen ist eine Umsetzung der Maßnahme erst 2019 möglich. Derzeit werden lediglich die voraussichtlichen Planungskosten benötigt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2629 Neubau SW-Kanäle B-Plan 116, Südumgehung
 Baubeginn: Sommer 2017
 Vorauss. Fertigstellung: Herbst 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	211.641	410.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	411.641	410.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit der o.g. Baumaßnahme muss zwingend in 2017 begonnen werden, da für die Ansiedlung von Investoren die Erschließung des Gewerbegebietes Süd gesichert werden muss. Die Maßnahme soll aus Haushaltsresten finanziert werden, welche durch nicht benötigte Reste der Maßnahme 2634 "SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr." erhöht werden.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2727 RW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	10.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	310.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2624 SW-Kanal Seekamp v. Einf. Schanze b. Uferstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	10.000	10.000	150.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	160.000	35.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme steht in Verbindung mit der KAG-Maßnahme Straßen- und Regenwasserkanalausbau Enenvelde. Es liegt noch kein Baubeschluss vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Für die voraussichtlichen Planungskosten werden die Haushaltsreste und nur ein Teil der für 2017 angemeldeten Mittel benötigt.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 2617 Düker Ripenstraße

Baubeginn: 2019

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	222.538	35.000	0	0	0	0	0	175.000	0	0	0	0	222.538	210.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen "Ehemalige Kläranlage Ripenstraße" und "Regenentlastungsbauwerk Schleusau". Die Maßnahmen werden aus personellen Gründen nacheinander abgearbeitet. Derzeit wird die Baumaßnahme "Regenentlastungsbauwerk Schleusberg" umgesetzt. Eine Umsetzung der o. g. Maßnahme ist daher für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2725 RW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boostedter Str
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	202.860	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	202.860	20.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Die voraussichtlichen Planungskosten können mit den Haushaltsresten gedeckt werden.

Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 2620 Düker Holsatenring

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	160.131	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	160.131	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**

Die o.g. Baumaßnahme ist nach Prüfung der Entwässerungssituation nicht mehr erforderlich, da der vermutete Aufstau im Kanalsystem nicht vorhanden ist und somit kein Handlungsbedarf besteht.

Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2618 Ehemalige Kläranlage Ripenstraße
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	123.867	20.000	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	123.867	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen "Düker Ripenstraße" und "Regenentlastungsbauwerk Schleusau". Die Maßnahmen werden aus personellen Gründen nacheinander abgearbeitet. Derzeit wird die Baumaßnahme "Regenentlastungsbauwerk Schleusberg" umgesetzt. Eine Umsetzung der o. g. Maßnahme ist daher für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2635 SW-Kanal Frankenstr. v. Störstr. b. Boost. Str.
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme wurde über den Rahmenvertrag für Kanalsanierung mit der Firma Werner Vollert Tiefbau GmbH & Co. KG abgewickelt. Die Haushaltsreste werden nicht mehr benötigt. Ein Teil der Haushaltsreste (ca. 49.500 €) wird für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2716 Erneuerung RW-Kanal Stoverweg
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**

Die o.g. Baumaßnahme soll gemeinsam mit der Sanierung des Rinnensystems und der Straßentwässerung im Bereich des Zubringers zur L328 durchgeführt werden. Die letzteren Maßnahmen sind derzeit nicht im Haushalt angemeldet. Um die finanziellen Vorteile bei der gleichzeitigen Umsetzung aller Baumaßnahmen nutzen zu können, wird diese Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt angemeldet.

Die Haushaltsreste werden für die Erweiterung der SW-Kanalisation (Maßnahme: 2607) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2627 Neub. SW-Kanäle B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.
 Baubeginn: Sep 2016
 Vorauss. Fertigstellung: Frühjahr 2017
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	21.139	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.139	110.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**

Die Ersterschließung des B-Plan Nr. 88 Ruthenberg ist mit dem Bau der Baustraße und des SW-Kanals abgeschlossen. Für die Schlussrechnung und eventuelle Restarbeiten werden weitere Haushaltsmittel benötigt. Diese können aus der entsprechenden Straßenbaumaßnahme (Nr. 2138) gedeckt werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2728 RW-Kanal Woorkerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Bei der o.g. Baumaßnahme handelt es sich um eine KAG-Maßnahme. Ein Baubeschluß liegt noch nicht vor. Die Maßnahme wird 2017/2018 nicht mehr umgesetzt. Die Haushaltsreste werden für die Erweiterung der SW-Kanalisation (Maßnahme: 2607) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2607 Erweiterung der Kanalisation auch in Neubaugebieten
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Für die Erweiterung der Kanalisation im Schwarzen Weg und Grasredder werden Haushaltsmittel benötigt, welche durch nicht verwendete Mittel aus der RW-Kanalisation (Maßnahme: 2716 und 2728) gedeckt werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2720 Erschließung B-Plan 104, Sager Viertel
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	267.456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	267.456	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54101 - Gemeindestraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	500.000	0	500.000	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	500.000	0	500.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000	0	20.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.885.000	-3.140.000	745.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	3.905.000	-3.140.000	765.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.405.000	3.140.000	-265.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2150 BW 6-29, Fußgängerbrücke Brachenfelder Geh./Dosenbek
 Baubeginn: Frühjahr 2019
 Vorauss. Fertigstellung: Herbst 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	0	0	200.000	0	0	0	0	250.000	0	0	0	0	200.000	250.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Das oben genannte Brückenbauwerk muss erneuert werden. Eine Instandsetzung ist aufgrund des Zustandes der Brücke nicht mehr wirtschaftlich. Die ursprünglich angemeldeten Haushaltsmittel sind gemäß der aktuellsten Kostenermittlung nicht ausreichend. Aufgrund der Vielzahl an Brückenneubauten bzw. -instandsetzungen während der Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird der Ersatzneubau in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2151 Platz-/ Weggestaltung Am Alten Kirchhof
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die o.g. Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten der Diakonie Am Alten Kirchhof. Derzeit liegen verschiedene Planungsansätze seitens des Investors vor. Diese lassen sich jedoch nicht mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbaren. Weiterhin ist eine Prüfung der Befahrbarkeit von privaten Flächen durch das TBZ erforderlich. Die Maßnahme wird ggf. zum Haushalt 2019/20 neu angemeldet, wenn die Planung und Umsetzung konkretere Formen angenommen hat.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2129 Erschließung B-Plan 116, Gewerbegebiet Süd
 Baubeginn: Sommer 2017
 Vorauss. Fertigstellung: Herbst 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	878.530	4.280.000	1.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.628.530	4.280.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit der o.g. Baumaßnahme muss zwingend in 2017 begonnen werden, da für die Ansiedlung von Investoren die Erschließung des Gewerbegebietes Süd gesichert werden muss. Neben den bereits in der Haushaltsplanung 2017/18 eingeplanten Haushaltsresten aus der Erschließung des B-Plans Nr. 104 (Holstengalerie) werden weitere Reste von div. Maßnahmen (Nr. 2304, 2308, 2219, 2307, 2131, 2302, 2720, 2617, 2725, 2620, 2618, 2635) zu Deckung der Baukosten gem. Entwurfsplanung herangezogen. Die Baukosten sind während der Planung aufgrund folgender Aspekte gestiegen: Nach der Baugrunduntersuchung hat sich das Erfordernis ergeben, das Gelände aufzuhöhen und den Straßenkörper deutlich über dem bestehenden Gelände zu führen. Die Fahrbahn- und Parkplatzbreiten sind für ein Gewerbegebiet dimensioniert worden und fallen somit großzügig aus. Im Zuge des TöB-Verfahrens wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die Herstellung eines Blendschutzes zur angrenzenden Bundesstraße gefordert. Des Weiteren ist die Herstellung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Donaubogen/Saalestraße notwendig.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**Begründung für Streichungen von Resten:**

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2135 Ausbau Wookerkamp v. Am Kamp b. Preetzer Landstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	18.517	18.517	600.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	618.517	68.517
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Einen Baubeschluss gibt es derzeit nicht.

Der Straßenausbau wird verschoben, da es eventuell Änderungen in den Beitragssatzungen geben soll. Die Interessen und Auffassungen der Anlieger, politischer Gremien und der Verwaltung gehen stark auseinander und führen zwangsläufig zur Stagnation der Beschlussfassung und Bauausführung.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2130 B-Plan 177, Erschließung Gemeindestraßen
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: Dez 2016
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	293.317	110.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	493.317	110.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den angegebenen Haushaltsresten können die Schlussrechnung und eventuelle Restarbeiten gedeckt werden. Ein Großteil (ca. 165.500 €) der übrigen Reste wird für die Umgestaltung der Lütjenstraße (Maßnahme: 2126) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2138 Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.
 Baubeginn: Sep 2016
 Vorauss. Fertigstellung: 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	279.756	190.895	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	479.756	390.895
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:
Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Ersterschließung des B-Plan Nr. 88 Ruthenberg ist mit dem Bau der Baustraße und des SW-Kanals abgeschlossen. Die Zahlung der Schlussrechnung und eventueller Restarbeiten steht noch aus. Die Kanalbaumaßnahme (Nr. 2627) soll durch Haushaltsreste im Straßenbau gedeckt werden. Der Straßenendausbau erfolgt dann nach Voranschreiten der Bebauung voraussichtlich 2018.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2134 Ausbau Seekamp v. Einfeldler Schanze b. Uferstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	18.242	18.242	300.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	318.242	43.242
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Einen Baubeschluss gibt es derzeit nicht.

Der Straßenausbau wird verschoben, da es eventuell Änderungen in den Beitragssatzungen geben soll. Die Interessen und Auffassungen der Anlieger, politischer Gremien und der Verwaltung gehen stark auseinander und führen zwangsläufig zur Stagnation der Beschlussfassung und Bauausführung.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2005 Neubau und Sanierung von Gehwegen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	110.000	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	610.000	400.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund des derzeitigen Breitbandausbaus in den Geh- und Radwegen im gesamten Stadtgebiet konzentriert sich die Abt. Tiefbau auf die Kontrolle der Arbeiten und Unterhaltung der Wege. Die Haushaltsreste sind für eventuelle Neu- und Ersatzbauten in 2017 und 2018 ausreichend.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2004 Neubau und Sanierung von Wanderwegen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	45.000	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	195.000	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aus personellen Gründen sind die Haushaltsreste für eventuelle Neu- und Ersatzbauten in 2017 und 2018 ausreichend.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:
Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2008 Umgestaltung der Bushaltestellen für den Einsatz von Niederflurbussen
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Seitens der Abteilung Stadtplanung liegen keine Planungsansätze zum Ausbau bzw. der Umgestaltung von Bushaltestellen von Niederflurbussen vor.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2104 Verkehrssicherungsanlagen Gemeindestraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	10.000	10.000	15.000	0	75.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	160.000	90.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der geplante Austausch von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2017 und 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2132 Ausbau Frankenstraße v. Störstr. b. Boostedter Str
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	399.491	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	399.491	25.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Aufgrund von Differenzen zur Planungsunterlage Frankenstraße seitens der politischen Gremien, der Anlieger und der Verwaltung wurde der Straßenausbau bis auf Weiteres ausgesetzt. Es konnte kein einvernehmlicher Baubeschluss erzielt werden. Der Großteil der Haushaltsreste wird für die Umgestaltung der Lütjenstraße (Maßnahme: 2126) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2131 Ausbau Enenvelde v. Krückenkrug bis Dorfstraße
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	314.396	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	314.396	40.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist KAG-beitragspflichtig. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Einen Baubeschluss gibt es derzeit nicht.

Der Straßenausbau wird verschoben, da es eventuell Änderungen in den Beitragssatzungen geben soll. Die Interessen und Auffassungen der Anlieger, politischer Gremien und der Verwaltung gehen stark auseinander und führen zwangsläufig zur Stagnation der Beschlussfassung und Bauausführung.

Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der Erschließung des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2129) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 54101

Investitionsmaßnahme: 2102 Erschließung B-Plan 156

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	67.368	30.772	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.368	30.772
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die angegebenen Haushaltsreste werden zur Deckung der Schlussrechnung benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 54101

Investitionsmaßnahme: 2126 Umgestaltung Lütjenstraße

Baubeginn: Frühjahr 2018

Vorauss. Fertigstellung: Ende 2018

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	50.000	590.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	590.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Umgestaltung der Lütjenstraße soll zusammen mit der Neuverlegung der Fernwärme Maßnahme der SWN im Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Bisher waren nur Planungskosten vorgesehen. Zur Deckung der Baukosten auf Grundlage der Kostenschätzung vom Architekturbüro WES werden nicht mehr benötigte Reste der Maßnahmen 2132 und 2130 herangezogen.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2144 Bw 5-08, Sanierung Schützenstr. / Schwale
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	19.076	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.076	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Detailliertere Untersuchungen haben ergeben, dass an dem o.g. Brückenbauwerk kein Sanierungsbedarf besteht. Es ist lediglich die Asphaltdeckschicht vor und hinter dem Bauwerk abgesackt. Die Reparatur der Brückenübergänge ist eine Unterhaltungsmaßnahme und wird aus dem Ergebnishaushalt bezahlt.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54201 - Kreisstraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	123.100	0	123.100	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	150.000	0	150.000	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	273.100	0	273.100	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	446.300	-50.000	396.300	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	446.300	-50.000	396.300	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.200	50.000	-123.200	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2204 Verkehrssicherungsanlagen Kreisstraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	19.159	19.159	100.000	50.000	55.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	324.159	249.159
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der geplante Austausch von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2017 und 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**Begründung für Streichungen von Resten:**

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2219 Erschließung B-Plan 104, Überplanung Knotenpunkte
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	712.029	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	712.029	300.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es werden noch ca. 300.000 € für die Abrechnung mit der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG benötigt. Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der Erschließung des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2129) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2209 Fahrbahnerneuerung Boostedter Str. K 18 v. Gadelander Str. bis B
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	80.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.640	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die o.g. Maßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste werden nicht mehr benötigt.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54301 - Landesstraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.000	0	73.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	73.000	0	73.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	510.000	-305.000	205.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	510.000	-305.000	205.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-437.000	305.000	-132.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2304 Fahrbahnern. Rendsb. Str. v. Ahornw. b. Sauerbruchstr.
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	350.000	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme wird durch die bauliche Nähe gemeinsam mit der Baumaßnahme "Ausbau Kreuzungsbereich Rendsburger Straße/Sauerbruchstraße" ausgeführt. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und die Gewährung der Fördermittel seitens des Landesbetriebes stehen noch aus. Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plans Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2306 Verkehrssicherungsanlagen Landesstraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	36.297	36.297	85.000	30.000	215.000	80.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	411.297	221.297
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der geplante Austausch von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2017 und 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**Begründung für Streichungen von Resten:**

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2308 B-Plan 104, Erschließung innerstädtischer Ring
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	813.151	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	813.151	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2307 B-Plan 177, Erschließung Landesstraßen
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: Okt 2017
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	523.170	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	523.170	100.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:**Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:**

Für die o.g. Baumaßnahme werden nur noch Haushaltsmittel für die Deckensanierung der L 328 auf der Brücke über der A7 benötigt. Dabei handelt es sich um Restarbeiten der Gesamtmaßnahmen. Die übrigen Haushaltsreste sollen zur Deckung der Erschließung des B-Plans Nr. 116 (Maßnahme: 2129) verwendet werden.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2302 BW 1-4 Altonaer Straße/Stör (Brücke)
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	277.401	100.000	0	0	0	0	500.000	0	400.000	0	0	0	1.177.401	100.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Das oben genannte Brückenbauwerk muss erneuert werden. Für die Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Mit dem Neubau soll aber erst begonnen werden, wenn die jetzige Brücke nicht mehr tragfähig ist. Es werden keine Instandsetzungsarbeiten mehr durchgeführt. Aus diesem Grunde werden nur die Planungskosten einbehalten. Da der Baubeginn offen und nicht vor 2019 zu erwarten ist, wird der Differenzbetrag zurück gegeben. Sobald die Baumaßnahme absehbar ist, werden die Baukosten neu angemeldet. Die übrigen Haushaltsreste werden für die Erschließung des B-Plan Nr. 116 (Maßnahme: 2129) benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2313 San. Kreuzung L323/B430 Sauerbruchstr./Max-J.-Brücke
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	267.697	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	267.697	190.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Für die o.g. Maßnahme wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt, die o. g. Reste sind hierfür ausreichend. Die Entwurfsplanung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Weiterhin ist das Einverständnis des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Rendsburg, über die Gewährung und Bereitstellung von Fördermitteln notwendig. Die Planungsunterlagen werden im Jahr 2017 dem Landesbetrieb vorgelegt und beschieden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2316 Deckenerneuerung Altonaer Straße L 319, Störbrücke b. Ortsausgang
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	70.000	65.349	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70.000	65.349
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die o.g. Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die angegebenen Haushaltsreste werden zur Deckung der Schlussrechnung benötigt.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54601 - Parkeinrichtungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	-25.000	25.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	50.000	-25.000	25.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	25.000	-25.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54601
 Investitionsmaßnahme: 2505 Erschl. B-Plan 104, Dynamisches Parkleitsystem
 Baubeginn: 2015
 Vorauss. Fertigstellung: 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	6.022	6.022	50.000	25.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	106.022	31.022
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Ausführung des Dynamischen Parkleitsystems ist abgeschlossen. Eine Erweiterung wird in einem wesentlich geringerem Umfang erforderlich.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2017 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2017 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2017 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	260.000	0	260.000	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	0	30.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	355.000	-75.000	280.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	645.000	-75.000	570.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-645.000	75.000	-570.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31209 Garten- und Parkanlagen Innenstadt
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	327.905	45.000	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	452.905	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die ursprünglich geplante Maßnahme 31223 "Umgestaltung Freiflächen Museum Tuch+Technik" wird nach Aufhebung der Ausschreibung nicht erneut ausgeschrieben. Die Freiflächen zwischen Museum Tuch+Technik und Schleusberg werden in einem deutlich geringeren Umfang wieder hergestellt. Von den Haushaltsresten werden nur noch ca. 44.500 € zur Deckung der Maßnahme benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Für kleinere investive Maßnahmen in der Kulisse Garten- und Parkanlagen Innenstadt sind Haushaltsreste i.H.v. 45.000 € ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 312093 Teichuferanlagen

Baubeginn: offen

Vorauss. Fertigstellung: offen

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	95.000	50.000	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	595.000	50.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Mittel für die Baumaßnahmen werden bei entsprechender Planungsreife (Vorliegen der politischen Beschlüsse) im Haushalt angemeldet.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Zunächst werden Planungsmittel für die Entwurfsbearbeitung zur Erneuerung der Teichuferanlagen entsprechend dem Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt sowie in Verbindung mit dem Innenstadtkonzept benötigt. Die o. g. Reste reichen hierfür aus.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 3404 Parkplatz Einfelder See

Baubeginn: 2019

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	35.000	35.000	50.000	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	85.000	85.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Für den Bereich des Parkplatzes am Einfelder See, Bereich Minigolfplatz wird eine Aufwertung des Einfelder Sees durch Umgestaltung angestrebt. Die Planung wird nach Personalkapazität in 2017/2018 vorgesehen. Bauliche Maßnahmen sind für 2019 geplant.

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31223 Freiflächeumgestaltung Museum Tuch und Technik
 Baubeginn: Mai 2017
 Vorauss. Fertigstellung: Sep 2017
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	90.515	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.515	135.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Die Freiflächen zwischen Museum Tuch+Technik und Schleusau werden nach Abschluss des Offenen Ausbaus der Schleusau hergerichtet (Planungs- und Baukosten). Dafür werden noch Mittel von der Maßnahme 31209 "Garten- und Parkanlagen Innenstadt" benötigt.

Begründung für Streichungen von Resten:

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31227 Neubau Brücke im neuen Schwale-Park
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Der Neubau der Fußgängerbrücke über die Schwale wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Eine Umsetzung konnte aus Personalgründen bisher nicht erfolgen. Die Maßnahme ist Bestandteil der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Garten- und Parkanlagen Innenstadt (Maßnahme: 31209).

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31229 Geländererneuerung Mühlenteich Stadthalle
 Baubeginn: offen
 Vorauss. Fertigstellung: offen
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die erforderliche Erneuerung des Geländers wird im Rahmen der Erneuerung der Teichuferanlagen (Maßnahme: 312093) vorgesehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 31222 Ökokonto Ostbahn

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die im naturschutzrechtlichen Sinne flächenaufwertenden Maßnahmen werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 116 umgesetzt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 3405 Spielplatzkataster

Baubeginn: offen

Vorauss. Fertigstellung: offen

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E													0	0
A	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2017 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Reste und Ansätze 2017.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Begründung für die Bereitstellung von Resten für andere Maßnahmen bzw. von anderen Maßnahmen:

Begründung für Streichungen von Resten:

Die Maßnahme ist erforderlich. Kann aus personellen Gründen zur Zeit aber nicht umgesetzt werden.